EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

Informationen aus dem Gemeinderat vom 2. Juni 2025

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben (oberaegeri.ch)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: Oberägeri - Aktuelle Baugesuche (oberaegeri.ch)

2. Ortsplanungsrevision – Einleitung Schätzung Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen

Am 22.05.2025 erfolgte die Bekanntmachung der Rechtskraft der Teilgenehmigung des kommunalen Richtplans sowie der Teilgenehmigung der Nutzungsplanung mit Amtsblattpublikation. Gemäss § 52a1 PBG Abs. 2 meldet der Gemeinderat die Rechtskraft der erstmaligen und dauerhaften Zuweisung von Boden zu Bauzonen, die Zuweisung von Zonen des öffentlichen Interesses zu anderen Bauzonen sowie – sofern ein entsprechender verwaltungsrechtlicher Vertrag besteht – von entsprechenden Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen der kantonalen Schätzungskommission, worauf diese die Veranlagung einleitet. Der Gemeinderat hat nun die Schätzungskommission beauftragt, innert Jahresfrist die Veranlagung einzuleiten und den Mehrwert festzustellen.

3. Ortsplanungsrevision – Gestalterisches Gesamtkonzept Kernzone Unteralosen

In der neuen Bauordnung der Gemeinde Oberägeri (an der Urnenabstimmung vom 24.11.2024 angenommen und am 17.04.2025 von der Baudirektion genehmigt) sind in Art. 12 die Gestaltungsgrundsätze für die neu geschaffene Kernzone Unteralosen festgelegt. Gemäss Art. 13 Abs. 5 ist der Bereich zwischen der Strassenkante und dem Gebäudeeingang nach einem «Gestalterischen Gesamtkonzept» zu erstellen.
Das gestalterische Gesamtkonzept für die Kernzone Unteralosen, datiert 27.05.2025, wird wie vorliegend gutgeheissen und für die im Konzept beschriebenen Bereiche verbindlich erklärt. Bei der Prüfung allfälliger Baugesuche sowie bei kantonalen Strassenprojekten soll dieses Konzept berücksichtigt werden bzw. wird darauf hingewirkt, dass die Projekte dementsprechend umgesetzt werden. Das Konzept wird in der Systematische Sammlung - Einwohnergemeinde Oberägeri - Erlass-Sammlung aufgeschaltet.

4. Wasserversorgung – Genehmigung Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 der Wasserversorgung Oberägeri wird genehmigt und auf der Homepage unter Oberägeri - Wasserversorgung: Jahresbericht 2024 aufgeschaltet.

5. Friedhof; Neugestaltung Etappe 3 – Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe Planerleistungen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020 hat der Souverän die Objektkredite für das Projekt «Neugestaltung Friedhof» bewilligt:

- Investitionsrechnung, Projekt Nr. 2100.0004, Etappe 3 CHF 206'000 inkl. MwSt.

Mit der Neugestaltung des Friedhofs, 3. Etappe, soll entlang dem Dorfbach der Fussweg von der Kantonsstrasse bis zur Friedhofsbrücke vorgezogen erstellt werden (Bestandteil 4. Etappe). Der Weg zwischen Kantonsstrasse und Friedhofsbrücke soll nach Möglichkeit 2.00 m breit werden. Analog den anderen Platzflächen ist die Oberfläche mit einer Pflästerung zu erstellen und soll behindertengerecht begehbar sein. Der Weg soll mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Die Planung soll im Jahr 2025 gemacht werden und die Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen.
Für die Neugestaltung Friedhof, Etappe 3, wird ein Objektkredit von CHF 206'000, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt und freigegeben.
Der Auftrag für die Planerleistungen für das Bauprojekt, das Bewilligungsverfahren, die Ausschreibungen, die Ausführungsplanung, die Bauleitung und die Inbetriebnahme der Etappe 3 zum Betrag von CHF 58'811.80 inkl. MwSt. (Kostenleistungsdach) wird an die Iten Landschaftsarchitekten GmbH, Allmendstrasse 2, 6314 Unterägeri, vergeben.
Die Zusatzkosten für die Weganbindung sind dem Objektkredit zu belasten.